

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungskliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherr.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Für und wider das Taylorsystem

I

Vor Ausbruch des europäischen Krieges hörten wir wiederholt von den großen geschäftlichen Erfolgen, die amerikanische Unternehmer mit dem sogenannten Taylorsystem erzielt haben sollen, oder, wie man dieses Ausbeutungsverfahren in Amerika nennt, mit der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“ (Scientific Management). Während des Krieges kümmert man sich anscheinend weniger darum, wenigstens in Deutschland. Hier haben die Unternehmer — besonders im Metallgewerbe — all. Hände voll zu tun und können sich noch auf die „alte Weise“ sehr gute Profite machen. Wenn aber wieder die Friedenswirtschaft angeht und die Unternehmer wieder in den alten Wettbewerbsmitten treten müssen, dann wird wohl mancher von ihnen die Lobpreisungen wieder hervorholen, die er früher über die „wissenschaftliche Betriebsleitung“ gelesen hat. Den Arbeitern ein paar Pfennig Lohn mehr, dafür aber die Möglichkeit, zwei- bis dreimal soviel Waren auf den Markt bringen zu können und dies alles mit kaltnasser Selbstverständlichkeit erzählt, das kann auch einem Unternehmer zeigen, der sich sonst bemüht, den Wünschen seiner Arbeiter so weit entgegenzukommen, wie es ihm seine Mittel erlauben.

Es ist also sehr wohl möglich, daß nach dem Kriege mancher Unternehmer versuchen wird, das Taylorsystem in seinem Betriebe einzuführen. Es ist auch nicht das erste Mal, daß die Metallarbeiter-Zeitung sich mit diesem beschäftigt und sie wird sich noch öfter damit beschäftigen müssen. Dafür werden schon die „Propagandisten“ des Taylorsystems sorgen, die dieses den Unternehmern anpreisen und sich anheißig machen, die Warenerzeugung um so und soviel zu steigern. Auch die nicht zu knappe Bezahlung, die solche Herren sich für ihre „Organisationsfähigkeit“ ausbedingen, soll dann leicht dabei übrig sein. (Siehe die Mitteilung aus der Schweiz in Nr. 23 der Metallarbeiter-Zeitung von 1916.) Es ist darum notwendig, uns noch weiter darüber zu unterrichten und uns vor allen Dingen die Erfahrungen zu nahe zu machen, die andere mit der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“ gemacht haben. Einige solcher Erfahrungen kennen wir aus drei Büchern, die uns schon vor längerer Zeit zugegangen sind, mit denen wir uns jedoch aus Mangel an Raum noch nicht früher beschäftigen konnten. Beginnen wir mit einem

Lobredner des Taylorsystems.

Kurz vor Ausbruch des Krieges erschien bei Springer in Berlin ein Buch vom Diplomingenieur Rudolf Seubert*. Seine Berechtigung, über das Taylorsystem zu schreiben, leitet der Verfasser her aus dem Entgegenkommen des Erfinders Frederick Winslow Taylor, der es ihm ermöglichte, „sein Organisationsverfahren in verschiedenen amerikanischen Fabriken zu studieren“. Am meisten Kenntnisse hat er während einer achtmonatigen Antwesenheit in der Labor Manufacturing Company gesammelt, einer Maschinen- und Metallwarenfabrik in Philadelphia. Dieses Unternehmen war in Zahlungsschwierigkeiten. Taylor war bereit, das nötige Geld vorzuschießen unter der Bedingung, „daß er bei ihr das Organisationsverfahren zur Anwendung bringen dürfe, mit dem er bei den Hibbale-Stahlwerke solch durchschlagenden Erfolg gehabt hatte“. Die Labor-Gesellschaft brauchte Geld und nahm den Vorschlag Taylors an, „ohne zu ahnen, daß diese Organisationsänderung alle seither geltenden Begriffe von Betriebsführung in der nachhaltigsten Weise umwerfen, geradezu „auf den Kopf stellen“ sollte“. Die Labor-Gesellschaft hat einen kleinen und nicht neuzeitlich eingerichteten Betrieb und nach den Angaben Seuberts (Seite 32) ist es gelungen, daß „in diesem kleinen Rahmen großes erreicht wurde“ und das sei geschehen „allein durch Organisation, durch strenge Durchführung der Taylor'schen Grundsätze unter Ausnutzung der vorhandenen Betriebsmittel“. Also nicht einmal für neue Maschinen und sonstige Einrichtungen hat man größere Geldsummen ausgeben müssen. Und was wurde (nach Seubert) alles erreicht? Man liest: „...nach fünf Jahren eine Steigerung der Jahresausbeute um rund 80 v. H., Verringerung der Selbstkosten für das einzelne Erzeugnis um rund 30 v. H. und Erhöhung des Einkommens des einzelnen Arbeiters um durchschnittlich etwa 25 v. H. Wichtiger aber als diese wirtschaftlichen Ergebnisse ist ein weiterer Erfolg: die Zufriedenheit aller Angestellten und die unbedingte Sicherheit der Leistung, daß alle Arbeiten in der von ihr gewünschten Weise ausgeführt werden, mit einem Wort: das heraldische Zusammenarbeiten aller Angestellten.“

So schreibt Herr Seubert wörtlich. Außerdem warnt er davor, „den Wert von Hochleistungseinrichtungen zu überschätzen“. „Denn der Arbeiter von heute bringt dieser patriarchalischen Charakteristik fürsorge doch nur wenig Verständnis entgegen: er will die unmittelbaren Früchte seiner Arbeit genießen.“ (Seite 23.) Auch spricht er sich gegen die Gewinnbeteiligung aus. Bei Herrn Seubert ist das A und O: Taylor macht alles. Es braucht ein Unternehmer gar nicht einmal besonders raffigierig veranlagt zu sein, um sich nicht zu etwas verlocken zu lassen, was in so anreizmäßiger Weise gepriesen wird. Obendrein betont Seubert das „heraldische Zusammenarbeiten aller Angestellten“ sehr oft in seinem Buche. Der Unternehmer muß also auch vor Arbeiterzeitigkeiten geschützt sein. Wenn man das Buch aufmerksam liest, so müssen allerdings Zweifel daran aufsteigen, aber immerhin überwiegen darin doch die Lobpreisungen in so ungeheurer Maße, daß man meinen sollte, das Taylorsystem sei die reine Gerechtigkeit.

* Aus der Praxis des Taylorsystems mit eingehender Beschreibung seiner Anwendung bei der Labor Manufacturing Company in Philadelphia. Von Dipl.-Ing. Rudolf Seubert. Mit 45 Abbildungen und Tabellen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1914. 156 Seiten. Preis gebunden 7.-

Ein „wissenschaftlich geführter“ Musterbetrieb

Der Verfasser schildert dann ausführlich die Einrichtung der Labor Manufacturing Company. Früher wurde dieser Betrieb von einem tüchtigen Ingenieur geleitet, der zu seiner Unterstützung „zwei bis drei Schreiber und fünf bis sechs Meister“ hatte. Es waren etwa 80 Arbeiter vorhanden. Jetzt sind vorhanden (nach einer Uebersicht auf Seite 34): ein Präsident, ein Geschäftsführer (gleichzeitig Vizepräsident), ein Schatzmeister, ein Betriebsleiter und ein Oberingenieur. Dem Schatzmeister untersteht ein kaufmännisches Büro mit neun Beamten, dem Betriebsleiter ein Betriebsbüro mit 16 Beamten, ferner ein Büro für Arbeiterangelegenheiten, das sich mit der Einstellung, der Entlassung und der Bestrafung der Arbeiter befaßt. (Das Zusammenarbeiten ist also, wie es scheint, doch nicht immer ganz so „herzlich“ wie Seubert behauptet.) Der Oberingenieur leitet ein technisches Büro mit 7 Beamten. Dem Betriebsleiter unterstehen ferner noch die Werkstätten samt ihren Nebenbetrieben. Da ist zunächst die Lagerverwaltung mit zwei Beamten und zwei Arbeitern, der Transportdienst innerhalb der Fabrik mit drei Mann, die Werkzeugverwaltung mit einem Beamten und zwei Mann, ferner vier Beamte für „Vorbereitung der Arbeit an Maschinen“, ein Beamter für „Ausnützung der Maschinen“, ein Beamter für Prüfung der eingehenden und der ausgehenden Waren, zwei Beamte und acht Mann für Zusammenbau und Aufstellung der aus den Werkstätten hervorgegangenen Maschinenteile, drei Mann für Kräfteerzeugung und -verteilung, ferner für „Instandhaltung des ganzen beweglichen und unbeweglichen Besitztandes“ und — endlich — die Werkstätten, wo die Waren gemacht werden mit 27 Mann (2 Schmiede, 2 Werkzeugmacher, 1 Modellschreiner, 2 Anreißer, 19 Metallarbeiter verschiedener Art und 1 Ladierer). Rechnen wir die Werkstätten mit allen Nebenbetrieben und der Lagerverwaltung zusammen, so erhalten wir 11 Beamte und 45 Arbeiter. In den Büros und in der Leitung sind dagegen 37 Personen beschäftigt. Dabei sind die Leute für den Botendienst noch nicht einmal mitgerechnet, weil Seubert nur die Zahl der „Beamten“ angibt und die Voten, die die vielen Arbeitsaufträge, Unterweisungskarten, Zeitkarten und die vielen sonstigen Papiere umhertragen müssen, die bei der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“ notwendig sind, werden wohl schwerlich Beamteneigenschaft haben.

Wir wollen uns keineswegs auf den Standpunkt stellen, daß es für einen Betrieb am vorteilhaftesten sei, möglichst wenig Beamte zu haben; im Gegenteil wollen wir zugeben, daß eine Verbesserung der Betriebsleitung und -verwaltung durch Einstellung fähiger Personen die Leistungsfähigkeit manches Unternehmens gehoben hat. Das kann geschehen, ohne daß die Arbeiter geschunden werden. Hier sehen wir nun aber, daß die Zahl der Arbeiter gegen früher bedeutend vermindert worden ist, während die Zahl der Beamten und der sonstigen nicht unmittelbar warenzeugenden Personen sich ungefähr in demselben Maße vergrößert hat. Die Folge ist also eine ungeheure Belastung der Fabrikate mit Unkosten. Seubert meint allerdings (Seite 30), das dürfe „nicht wundernehmen“. Einerseits sank der Aufwand für Löhne und Material beträchtlich, weil die Arbeiter in viel kürzerer Zeit erledigt wurden als zuvor und andererseits verursachte die Uebernahme der ganzen Verantwortlichkeit durch die Leitung „ungehörliche Ausgaben“. Uebernahme der ganzen Verantwortlichkeit durch die Leitung, das ist der beschönigende Ausdruck dafür, daß dem Arbeiter und den sonstigen unteren Angestellten jeder Handgriff vorgezeichnet wird, damit es möglich ist, den letzten Rest von Arbeitsleistung aus ihnen herauszuholen.

Die Beschreibung dieses verhältnismäßig riesigen Verwaltungsapparates bildet den Hauptinhalt des Buches. Auf die Einzelheiten in der Verwaltung können wir schon aus Mangel an Raum nicht eingehen; auch wollen wir es gerne nachlesen auf dem Gebiete der Betriebsleitung überlassen, ob diese Art von Betriebsleitung Anspruch auf die Benennung „wissenschaftlich“ erheben kann oder nicht. Was aber der Mehrzahl der Unternehmer von besonderer Wichtigkeit ist, nämlich wie man die Leistung der Arbeiter steigern kann, ohne daß diese aufwänden, und was natürlich auch wir gerne möglichst genau wissen möchten, darüber macht Seubert nur dürftige Angaben.

Ernährungsfrage und Agrarpolitik

Der gegenwärtige Zustand unserer Ernährungswirtschaft beneidet uns, in welcher verhängnisvollen Abhängigkeit sich die Bevölkerung der Städte und Industriegebiete von den landwirtschaftlichen Produzenten befindet. Scharf ist der Gegensatz zwischen Stadt und Land hervorgetreten und es bedarf harter Selbstbeherrschung, derer, die unter dem Verfall unserer Agrarwirtschaftslehre Not und Unterernährung leiden, um auch bei einer so offensbaren Unzulänglichkeit noch die Notwendigkeit zu erkennen, daß trotzdem und allem durchgehalten werden muß. Denn nicht allein um die Frage handelt es sich, ob unsere Ernährungswirtschaft sich bewährt hat. Hierüber dürfte es bei allen, die beruflich und politisch nicht zum Agrarierthum gehören, nur eine übereinstimmende Meinung geben. Es steht eben die Zukunft des ganzen Volkes auf dem Spiele und dieser größere Gesichtspunkt legt den Massen, die jetzt nicht satt zu essen haben, eine Disziplin auf, deren moralische Größe im umgekehrten Verhältnis zu den Verfahren steht, die im Verlauf des Krieges auf dem Lebensmittelmarkt zutage traten. Mangel und Zerstörung sind die Kennzeichen unserer Kriegswirtschaft, besonders aber unserer Ernährungswirtschaft. Und der Hinweis auf das feindliche Ausland, in dem es angeblich ebenso ist, kann uns nicht überzeugen. Die namhaften Vorräte an ausländischem Getreide, die bei Ausbruch des Krieges im Lande vorhanden waren, liegen uns zuerst den Ernst der Sachlage nicht erkennen. Diese Vorräte waren auch auf dem Gebiete der Nahrungsmittel so bedauerlich, daß darüber die Erwägung, wie es um unsere Ernährungswirtschaft bestellt ist, wenn wir ganz auf die eigene Erzeugung angewiesen sind, ganz in den Hintergrund trat. Leider ist diese Frage wie mit der wissenschaftlichen

Gründlichkeit, die sonst bei uns auf nebensächlichere Dinge verwendet wird, behandelt worden. Der gegenwärtige Notzustand beweist uns die Unzulänglichkeit unseres Ernährungssystems und wir spüren es jetzt am eigenen Leibe, daß die deutsche Landwirtschaft, entgegen allen Behauptungen von agrarischer Seite, nicht in der Lage ist, das deutsche Volk ausreichend zu ernähren. Es wäre schlimm um uns bestellt, wenn sich erweisen würde, daß der uns zur Verfügung stehende Boden nun einmal nicht ausreicht zur Ernährung der Gesamtbevölkerung. Schlimmer aber wäre es, wenn Fehler des Systems und der Organisation, oder wenn gar persönliche Willkür zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen des Volkes mitwirken könnten.

Der Kriegszustand legt uns in unserer Lebenshaltung und in allen Einzelheiten des bürgerlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Lebens sehr starke Einschränkungen auf, die am empfindlichsten in der Ernährungswirtschaft hervortreten. Wenn angesichts solcher kritischer Zustände die Forderung erhoben wird, daß auch die Landwirtschaft, wie alle anderen Erzeugungsgebiete, das Höchstmögliche an Leistung erreicht, so erscheint das allen denen, die in der jetzigen schweren Zeit das Allgemeinwohl über das einzelner Bevölkerungsklassen stellen, als eine Forderung der Selbstverständlichkeit. Welches Verbrechen es im Lande erregt, wenn dieser Forderung Widerstand entgegengesetzt wird, scheint man sich in den in Betracht kommenden Kreisen nicht in ganzer Tragweite bewußt zu sein. Und wenn selbst die verantwortlichen Leiter unserer Ernährungswirtschaft sich zur Forderung des landwirtschaftlichen Produktionszweiges ablehnend verhalten und hier den Grundsatz der Freiwilligkeit vertreten, so ist das eine der unbegreiflichsten Erscheinungen dieses Krieges. Der Eindruck, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird, verschärft sich mit jedem Vergleich, den wir nach anderen Gebieten hin ziehen. Trifft der eiserne Zwang des Krieges nicht in allen Verhältnissen zutage? Müßen wir uns nicht in hundertfältiger Weise Zwang auflegen, um den schweren Anforderungen dieser opferreichen Zeit zu genügen? Und die Landwirtschaft, die die Grundlage für die Lebensbedingungen des Volkes sein sollte, soll das nicht können?

Wenn dieser Krieg endlich einmal vorüber ist und wir an die Aufgabe herangehen können, unser zertrübbtes Innenleben wieder neu aufzubauen, werden sich in der Frage der Ernährungswirtschaft in der Hauptsache zwei Meinungen scharf gegenüberstellen: Die eine wird von einer Minderheit vertreten sein, die auf die Leistungen der deutschen Landwirtschaft während des Krieges vertraut und im Drustion überzeugter Genugtuung sagen wird: wenn wir nicht wären, wenn wir das deutsche Volk nicht ernährt hätten in einer Zeit, in der wir von aller Welt abgeschlossen waren, dann war unsere Sache von Anfang an verloren. Das sind die, die an dem während des Krieges beobachteten Anwachsen des Kapitalbestandes der landwirtschaftlichen Spar- und Darlehensklassen mit einem persönlichen Guthaben beteiligt sind. Ihnen steht die Masse der Anlagenden gegenüber, die an die Zeit der Rationierung und Entbehrung zurückdenken und die der Meinung sind, daß es mit unserer Ernährungswirtschaft und Agrarpolitik unter keinen Umständen so weiter gehen kann, wie bisher. Das sind die, die in der Kriegszeit wirtschaftlich schwer geschädigt wurden, ihre Ersparnisse aufzehren und Not leiden.

Soll in Zukunft das Gesamtwohl des Volkes über dem Vorteil einzelner Klassen stehen, soll die Agrarfrage keine Agrarfrage bleiben, sondern soll sie nach den Lehren des jetzigen Krieges auf die wahren Bedürfnisse eines Landes Rücksicht nehmen, das inmitten einer gewaltigen Entwicklung zum Industriestaat steht, dann muß sich eine Uenderung in der Ernährungswirtschaft vollziehen. Und sie muß entgegen allen widerstrebenden Elementen erzwungen werden. Nicht der Grundsatz einzelpersönlicher Freiwilligkeit, der doch sehr stark von der Frage des größtmöglichen Verdienstes beeinflusst wird, darf bestimmend auf die Menge der Erzeugung und auf die Wahl der anzubauenden Früchte wirken, sondern die verantwortlichen staatlichen Stellen haben dafür zu sorgen, daß jede Frucht in ausreichender Menge angebaut wird. In einem Lande, in dem es eine ständesamtliche Weltbevölkerung gibt, die Bevölkerungszahl feststeht und die Statistik sich auf einer gesicherten Kulturgrundlage aufbauen kann, sollte es kein Kunststück sein, das wirkliche Bedürfnis der Bevölkerung an landwirtschaftlichen Erzeugnissen festzustellen. Und in jedem Bundesstaat ist die Mehrheit der Einwohner der Ansicht, daß die landwirtschaftlichen Ministerien dazu da sind, diese Berechnungen auf eine so sichere Grundlage zu stellen, daß damit im Ernstfalle die Probe aufs Exempel gemacht werden kann. In der Theorie hat man ja auch dieses und manches andere berechnet und unsere einschlägige Literatur wimmelt von Statistik. Aber in Wirklichkeit heißt es jetzt „rationieren“, d. h. den Preis bezahlen, von denen sich vor dem Kriege selbst die unternehmungsunlustigsten Agrarier nichts haben raumen lassen.

Die Abhängigkeit, in der sich jetzt die nichtagrarische Bevölkerung befindet, läßt uns in einen Abgrund sehen. Dieser Abgrund gähnt zwischen Stadt und Land. Drüben der gesicherte Besitz des Bodens, der die Nahrung herbeibringt, die Handels- und Vermögensgegenstand ist wie jede andere Ware und darum in ihrem Umfang, ihrer Wirtschaftlichkeit, ihrer Zusammenfügung und namentlich in ihrer Preisentwicklung spekulativen Einflüssen unterliegt. Hüben die Masse der Industrie- und Stadtbevölkerung, die unter allen Umständen auf die Nahrungsmittelversorgung angewiesen ist. Wie sehr der Grad der Abhängigkeit sich steigern kann, beweisen uns die jetzigen Zustände. Wenn irgendwo die elementare Notwendigkeit vorliegt, den Gesichtspunkt der Allgemeinwirtschaft den Zwecken der Privatwirtschaft voranzustellen, so ist es hier der Fall. Die Frage der auskömmlichen Ernährung darf in Zukunft nicht mehr der persönlichen Verantwortlichkeit der agrarischen Erzeuger überlassen werden, sondern durch den Staat und durch die Gesetzgebung ist die Gewähr dafür zu schaffen, daß Erzeugung und Verbrauch in einem richtigen Verhältnis zu einander stehen. Und selbstverständlich haben die zuständigen Behörden die Verantwortung hierfür zu übernehmen. Da wird es allerdings ohne einen gewissen Zwang, gegen den man auch jetzt inmitten der Kriegsnot eine so zarte Scheu beobachtet, nicht abgehen.

Dann dürfte und könnte es nicht vorkommen, daß man den Preis für ein bestimmtes Erzeugnis künstlich in die Höhe schraubt, indem man die Produktionsverhältnisse und in diesem Erzeugnis eine Knappheit hervorruft. Der Staat selber wird es nach dem Kriege sehr nötig haben, eine auf das Gesamtwohl gerichtete Devisenpolitik zu treiben. Die Grundlage hierfür ist die Agrarfrage. Es entspricht aber nicht dem Gemeinwohl, wenn der Bauer und Großgrundbesitzer die Produktionsverhältnisse nach eigener Willkür zurückgehen lassen darf, um dafür Hafer zu säen, der sich nach der Geschäftslage besser bezahlt macht. Wenn die Regierung den Grundbesitz des Erzeugungsdruckes so durchaus schont, dann hat sie zum mindesten die Verantwortung für den Ausbruch zu übernehmen und selbst die Früchte anzubauen, deren Erzeugung in den privaten Betrieben nachläßt.

Das sind freilich Forderungen, deren Erfüllung noch auf dem Zukunftsgebiete einer noch recht unsicheren Neuorientierung liegt. Wie diese Neuorientierung auf agrarischem Gebiete aussehen wird, läßt die Tatsache vermuten, daß die preussische Regierung jetzt, in dieser Sturm- und Drangzeit, mit einer Gesetzesvorlage kam, deren Zweck es ist, den landwirtschaftlichen Betrieb noch mehr zu bevorzugen, als es bisher schon der Fall war, die Vorrechte einzelner Großgrundbesitzerfamilien in noch stärkerem Gegenatz zur Allgemeinheit zu bringen, den Großgrundbesitz noch entschiedener zu festigen. Auch im preussischen Abgeordnetenhause sind gegen die Fideikommissvorlage scharfe und berechtigte Bedenken ausgesprochen worden und der Versuch, eine solche Vorlage jetzt im Kriege einzubringen, wurde als ein Bruch des Burgfriedens bezeichnet.

Eine Bodenverteilung, die den Grundbesitz verfolgt, den Großen noch größer werden zu lassen und den Kleinen aufzusaugen, wirkt verberberlich. Es taugt nichts für die Allgemeinheit, wenn die Macht einzelner weniger Großgrundbesitzer so überwiegend ist, daß sie die bestimmenden Richtlinien für die ganze Agrarpolitik aufstellen können. Daß der landwirtschaftliche Großbesitz vorteilhafter wirtschaftet, trifft keineswegs auf jeden Fall zu. Es gibt Großgrundbesitzer, die von der Landwirtschaft keine Nahrung haben und sehr schlecht wirtschaften. Aus vielen Fideikommissen ließe sich ein weitläufiger kleinerer Kleinrentner herauswirtschaften, wenn sie auf selbständige Kleinbauern aufgeteilt würden. Gegenden, in denen die Fideikommisswirtschaft überwiegt, leiden an starker Abwanderung, weil die Bevölkerung keine andere Lebensmöglichkeit als die der Gutsdienstkraft findet. Am Ende des Jahres 1909 waren in Schlesien 674 000 Hektar, das sind 2,7 Millionen Morgen in 196 Fideikommissen gebunden. Eine so ungeheure Festlegung des Bodenschatzes in die Hände weniger Großgrundbesitzer nimmt der Bevölkerung die Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit.

Der neue Gesetzentwurf stellt nun zwar gewisse Richtlinien auf, indem er eine Höchstgrenze von zehn vom Hundert der landwirtschaftlich genutzten Fläche für die fideikommissarische Bindung zu setzen sucht. Wie es damit jedoch in der Wirklichkeit beschaffen ist, schildert eine im Berliner Tageblatt veröffentlichte Zuschrift wie folgt:

„Im Regierungsbezirk Straßburg sind nicht weniger als 21 v. H. der Gesamtfläche fideikommissarisch gebunden. Die beiden Nachbarbezirke des Regierungsbezirks stellen wir: Dem in eine Bindung von über 15 v. H., in A. eine solche von über 10 v. H. auf. Im Kreise Rügen erreicht die Bindung fast 30 v. H., im Nachbarbezirk Franzburg über 28 v. H. Diese Zahlen umfassen allerdings die Wohnfläche mit. Der Regierungsbezirk Straßburg ist jedoch nicht sehr reich und tatsächlich befinden sich dort nicht weniger als 21 v. H. des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens in der Hand der Fideikommissherren.“

Man sieht also, welche bedeutender Teil des Agrarbodens fideikommissarisch festgelegt ist. Es läßt sich wirklich nicht behaupten, daß unser Agrarsystem die Belastung dieses Krieges glänzend bestanden hätte. Wir sind wirtschaftlich und im besonderen landwirtschaftlich ganz und gar nicht auf einen Krieg nach allen Fronten eingerichtet gewesen. Und mit unseren Systemen und unserer Organisation ist es keineswegs auf allen Gebieten so glänzend bestellt, wie es immer betont wird. Unsere Ernährungswirtschaft ist eine der unerschütterlichsten Dinge in der Geschichte des Krieges und wir müssen jetzt durch Entbehrung und Selbstbeherrschung aufbringen, was vorher an Organisation und Vorsorge versäumt wurde. Unter keinen Umständen darf das in Zukunft so weiter gehen, sondern es sind von einer für die Ernährungswirtschaft verantwortlichen Regierungsbehörde die Richtlinien für Ansaat und Ernte aufzustellen. Die Regierung berechtigt Zurecht der Landwirtschaft ist selbstverständlich, schädlich für die Gesundheit des Volkes aber ist es, wenn das Agrarierum sich zu einem politischen Machtfaktor entwickeln kann, der die Regierung in ihren Entschlüssen beeinflusst. — dt.

Zwei Zuschriften von Verbandsmitgliedern und unsere Antwort

In Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung besprachen sich zwei im Felde stehende Kollegen mit den von einem Braunschweiger Kollegen im vorigen Artikel gemachten Vorschläge der Vertragsperiode in der Gewerkschaft. Mit Recht verurteilen sie diesen Schritt. Aber mit bloßen Entäußerungspunkten ist es nicht getan. Hauptsächlich ist eine bestimmte Anweisung von einer verantwortlichen Kommission innerhalb der Gewerkschaft gegenüber der Leitlinie der Gewerkschaftsführer. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß dieser Hinweis auch sehr viele unserer im Felde stehenden Kollegen trifft. Das heißt ist also, statt in Entäußerung gegen unzulässige Aussagen zu machen, auch einmal eine Anweisung an die Adresse unserer Führer zu richten. Sicher sind auch derartige Zuschriften an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung ergegangen. Warum werden diese nicht zur Kenntnis der Mitglieder gebracht? Unser Blatt soll doch die Meinungen der gesamten Kollegen zum Ausdruck bringen und nicht bloß diejenigen Teile der Mitgliedschaft, die mit der Schriftleitung einer Meinung ist. Es ist die Frage anzustellen, was unsere Gewerkschaften mehr schädigt: Beschlüsse von der Art, wie sie der betriffende Kollege im Braunschweiger Artikel macht oder diese Art und Weise, solche Beschlüsse zu beschließen. Für mich steht das letztere fest. Bis jetzt ist noch jeder Beschlussesgegenstand am gefanden Sinn der deutschen Arbeiter geschickert. Großen Schaden wird es aber der Arbeitsbewegung verurteilen, wenn man fortwährend, unbekannt mit der Meinung eines großen Teiles der Mitglieder die bisher geübte Politik fortsetzt. D. K. (Kriegsgefangener)

Der Kollege Kump hat sich in seiner Zuschrift äußert. Er sagt, die Verantwortung des Beschlusses der Vertragsperiode ist mit Recht geschickert. Aber nach seiner Auffassung soll wohl doch jedem ein Recht zu organisatorischen Beschlüssen angeschlossen werden. Solche Beschlüsse hat auch nicht die landwirtschaftliche Gemeinde für ihre Angelegenheiten zu machen. Die Leitlinie der Gewerkschaftsführer, deren bisher geübte Politik. Er bemerkt was man nicht sagen zu sagen, was er meint, wie wenig es aus der Leipziger Volks-Zeitung die es ihm schickte. Die Gewerkschaftsführer werden es aber nie höher zu auch in Zukunft ablehnen, sich von der Leipziger Volks-Zeitung nach ihren Beschlüssen die Wege zur Leitlinie und ihre Politik verurteilen zu lassen.

Der Kollege Kump bemerkt dann auch die Verantwortlichkeit von

Ausnahme einer Zuschrift — vor zwei Jahren — deren Veröffentlichung wir nicht Rücksicht auf den Einfluß der selbst ablehnen mußten, derartige Schreiben aus dem Felde zugegangen.

Einige Artikel in Nr. 4 veranlassen mich, auf Widersprüche hinzuweisen. Da wird im Leitartikel darauf hingewiesen, daß, wenn im umgekehrten Fall unsere Feinde Deutschland ein gleiches Friedensangebot gemacht hätten und das wäre zurückgewiesen worden, die sozialdemokratische Mehrheit Johann förmliche Kriegskredite selbstverständlich abgelehnt hätte. Meines Erachtens stimmt das aber nicht. Deutschland hätte im gleichen Fall auch erklärt, ohne Befanngabe der gegnerischen Kriegsbefindungen könne es darauf nicht eingehen und dann hätte die sozialdemokratische Mehrheit bestimmt den gleichen Ton angeschlagen. Warum geht denn dieser Leitartikel überhaupt so unvorsichtig darüber hinweg, daß Deutschland die Kriegsziele nicht angegeben hat? Diese Forderung des Gegners ist doch nur gerecht und wenn diese Ziele so nachgiebig und maßvoll und nach Deutschlands Ansicht für den Gegner annehmbar sind, warum wird dann solch geheimnisvoller Scheiter darüber gebeitet. Wenn es der Papiermangel zuließe, würde ich mich riesig freuen, Ihre Antwort zu hören. Auf Seite 2 bringen Sie nun die Rundgebungen der Gewerkschaftsrichtungen an den Reichskanzler und an den Präsidenten des Kriegsausschusses. Beantworten Sie mir doch, bitte, die Frage, in welchen Versammlungen sind denn diese Rundgebungen veröffentlicht und angenommen worden? Dieselben sind direkt eine Fälschung der jetzigen Arbeiterstimung. Der größte Teil der Arbeiter ist direkt empört gewesen, als ihnen diese „vaterländische Lobhudelei“ zu Gesicht kam. Durch derartige Rundgebungen wird ja erst der Streit in die Organisationen getragen. Wenn diese Gewerkschaftsführer wie Legion und Konforten den Drang in sich fühlen, ihren vaterländischen Gefühlen Ausdruck zu geben, um für später, wenn die Mitglieder derartige Elemente von den Gewerkschaften befreit haben, bei der Regierung gut angebracht zu sein, so mögen sie es für sich tun, aber nicht im Namen der Arbeiter. Solche Gewerkschaftsbeamte sind auch von K. A. im Braunschweiger Volksfreund gemeint und diese zwei Antworten aus dem Felde besagen gar nichts; denn das scheinen Beamte von gleicher Sorte wie Legion zu sein. Selbstverständlich kann ich den Genossen nachfühlen, wie schmerzhaft es sein muß, derartige jahrelange Arbeit in die Brüche gehen zu sehen! Aber es ist doch nur die sozialdemokratische Mehrheit mit ihrem Regierungsprogramm daran schuld und selbstverständlich zieht die von der Mehrheit verschuldete Parteispaltung auch die Organisationspaltung nach sich. Und hoffentlich erfolgt sie sehr bald. Aber das jetzt noch nicht einsehen will, nur, der will es mit Absicht nicht oder er magt nicht an die Folgen zu denken. Sollte der „Papiermangel“ bei Ihrem Blatt nicht allzugroß sein, so bitte ich um ausführliche Antwort. Sollte diese mir nicht zuteil werden, so werde ich versuchen, diese Antwort öffentlich von Ihnen zu erlangen, indem ich auch meine Fragen öffentlich in einem anderen Blatt stellen würde. Erich Richter (Berlin).

„Und hoffentlich erfolgt sie sehr bald.“ Richtig die Spaltung der Gewerkschaftsorganisation! Nach diesem Wunsch, den Kollege Richter so dringlich äußert, könnten wir ihn mit Recht ohne Antwort „links“ liegen lassen. Damit er aber nicht zu frohlocken vermag, wir wären außerstande, ihm zu antworten, wollen wir ihm einige Zeilen widmen.

Wohler Richter weiß, daß, wenn im umgekehrten Fall ein Friedensangebot unserer Feinde ähnlich dem der Mittelmächte abgelehnt worden wäre, die sozialdemokratische Mehrheit auch dann bestimmt den gleichen Ton angeschlagen hätte, ist ein Gebraucht. Er kann sich auf nichts stützen. Sachdienlich schließt er vor sich selber auf andere. Für unsere Ansicht zeugen jedoch die wiederholten Rundgebungen der sozialdemokratischen Mehrheit. Das Friedensangebot der Mittelmächte an sich rechtfertigt auch nicht im geringsten den Verdacht, daß diese ein Friedensangebot der Kriegsgegner abgelehnt hätten, das, wie das ihre, dahin gegangen wäre: daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen, und daß sie nicht darauf ausgingen, ihre Gegner zu zerschmettern oder zu vernichten.“ Dazu kommt noch, daß die Mittelmächte ja auch von den Kriegsgegnern nicht die vorherige Befreiung ihrer Kriegslast verlangten.

Wir glauben bisher gezeigt zu haben, daß wir nicht zu denen gehören, die jede Regierungsabhandlung unbedenken als richtig anerkennen, aber etwas zu verurteilen, nur weil es von einer Regierung kommt, das müssen wir denn überlassen, die um die Gründe der Ablehnung nie und unter keinen Umständen verlegen werden können.

Die Rundgebungen an den Reichskanzler und an das Kriegsamt haben wir wie alle anderen Arbeiterblätter gebracht, weil eine Zeitung derartige Veröffentlichungen nicht totschweigen kann. Wir würden sie also auch gebracht haben, wenn wir Einwendungen irgendwelcher Art dagegen zu machen gehabt hätten. Richter fragt nun, in welchen Versammlungen diese Rundgebungen veröffentlicht und angenommen worden seien. Danach wird er wohl auch die Frage nicht unbillig finden, wo der „größte Teil der Arbeiter“ festgelegt wurde, der „direkt empört“ gewesen sei. Richter kann kein Wort dieses „größten Teils der Arbeiter“ aufweisen, das ihm das Recht gäbe, in dessen Namen zu sprechen. Und ob die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands berechtigt ist, im Namen der Gewerkschaften derartige Rundgebungen zu erlassen, das haben nicht wir und auch nicht Richter zu entscheiden, sondern der nächste Gewerkschaftskongress. Bis dahin muß sich Richter wohl oder übel gedulden.

Kennzeichnend für Richter ist aber der Ton seiner Äußerungen, indem er unter der Androhung, daß die Mitglieder derartige Elemente von den Gewerkschaften befreien“ werden, von Legion und Konforten, von der Sorte Beamte wie Legion“ spricht. Sie Richter ins Auge hineinzuwachen, davon zeugt auch, daß er die beiden Kollegen, die in Nr. 4 sich äußerten, kurzweg als Beamte bezeichnet. Wir stellen dagegen fest: keiner von ihnen, obwohl sie viel länger als Richter Verbandmitglieber sind, ist angehänger Verbandsbeamter, wohl aber hat sie das Vertrauen ihrer Kollegen schon länger auf Vertrauensspalten gesetzt.

Unter Verband in der 132. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 132. Kriegswoche ist in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Dies erfolgtige Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Bezirksstellen: Eisenach, Langensalza, Osterholz-Scharmbeck, Uterzen, Sebel-Suhlana, Sörzau, Neupfad a. d. Gardt, Döggenheim, Jostbrücken, Sönan und Hofenheim.

Übersicht über die Zeit vom 4. bis 10. Februar 1917.

Woche	Mitgliederbewegung		Arbeitslosigkeit		Sonstige		Gesamt
	Neuzugänge	Abgänge	Arbeitslos	Arbeitsbeschäftigt	Arbeitslos	Arbeitsbeschäftigt	
1.	33	—	5863	46	43	4	6826
2.	30	—	5262	47	15	4	5244
3.	30	1	7493	35	42	4	7451
4.	52	—	38055	55	297	143	37785
5.	80	1	32343	223	131	35	32212
6.	40	2	29223	114	221	45	29002
7.	34	—	31522	163	236	35	31226
8.	27	—	12282	68	86	30	12196
9.	47	4	24980	147	186	70	24783
10.	38	2	20746	83	105	26	20641
11.	1	—	5532	278	30	30	5572
Zusammen	412	11	261201	1539	1627	489	263074

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 2565 neue Mitglieder aufgenommen. Die Zahl der vom Meer entlassenen Mitglieder übersteigt wiederum die Zahl der zu ihm Einberufenen um 1070.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist in den letzten beiden Berichtswochen um je 0,1 v. H. der Mitgliederzahl gesunken, was auf den einzigen Verbleiben durch Transportverweigerungen hervorgerufenen Kohlenmangel zurückzuführen sein wird.

1302 Mitglieder = 1,8 v. H. (4446 = 1,7 v. H. in der Vorwoche) waren krank gemeldet, an die 17189 M. Unterstützung ausbezahlt wurden. Die Zahl der Kranken im Verhältnis zur Mitgliederzahl dürfte damit den höchsten Punkt erreicht haben, welcher stets im ersten Vierteljahr des Jahres zu verzeichnen ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 4. März der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. März 1917 fällig ist.

In der letzten Zeit gehen fast täglich Zuschriften bei uns ein, in denen sich die Verwaltungen über verspätetes Eintreffen der Zeitungspakete beschweren. Ebenso sollen auch manche Pakete mit Mitgliedsbüchern oder sonstigem Material sehr verspätet am Bestimmungsort eintreffen. Den Verwaltungen und Geschäftsführern diene darauf zur Kenntnis, daß die Zeitungen auch jetzt — ebenso wie früher — zu den bestimmten Zeiten gedruckt und versandt werden. Auch die sonstigen Materialbestellungen werden stets schnellstens erledigt und zur Post befördert. In der Verbandszeitschrift liegt es darum nicht, wenn die Pakete nicht rechtzeitig eintreffen und es mühen da auch keine schriftlichen Reklamationen beim Vorstand. Es dürfte den Verwaltungen und Geschäftsführern auch wohl genügend bekannt sein, daß durch die notwendigen Maßnahmen der Bahnerhaltungen der Bahnverkehr ganz bedeutend eingeschränkt wurde, wodurch die Verbindungen und auch der Paketversand ganz wesentlich beeinträchtigt sind. In der Tagespresse wurde auf diese Maßnahmen, das Ausfallen bestimmter Züge usw. genügend hingewiesen, und das wollen die Verwaltungen und Geschäftsführer bedenken und beherzigen.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Geldsendungen, die nicht auf das Postcheckkonto, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Bei allen Geldsendungen, sei es mit Zahlkarte oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungsstelle als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll.

Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Rundschau

Die Arbeit des jetzt wieder versammelten Reichstags wird sich im wesentlichen auf drei Gegenstände beziehen: bei der Beratung des Reichshaushalts wird die Politik der Regierung in ihrer Gesamtheit, also sowohl die äußere, wie die innere, zur Erörterung stehen, und die Kritik wird sich auch auf die Verwaltungsmaßnahmen erstrecken; Loßgelöst von der allgemeinen Erörterung wird die über die Volksernährung sein, für deren sachgemäße Vorbereitung das Parlament bereits einen besonderen Ausschuss von 28 Mitgliedern eingesetzt hat; endlich wird sich die Vollvertretung mit den neuen Steuerplänen zu beschäftigen haben, mit denen der Finanzhaushalt von nahezu 1 1/2 Milliarden Mark im Haushaltsjahr 1917 gedeckt werden soll. Es handelt sich dabei um eine Kohlenwertsteuer mit einem geschätzten Ertrag von 500 Millionen, um Verkehrssteuern (Fracht- und Personensachartensteuer) mit rund 400 Millionen Ertrag und um Zuschläge zur Kriegsteuer mit 300 bis 400 Millionen Ertrag. Ueber die Einzelheiten dieser Steuerpläne, die Stellung der Parteien zu ihnen und über die bereits in Vorbereitung begriffenen Verbesserungsversuche wird später zu berichten sein.

Gleichsam ein Aufsatze zu den wichtigen Beratungen der kommenden Tage, die ganz und gar unter dem Eindruck der bis zum Höchstmaß des Ertrügliehen gesparten Kriegslage stehen werden, war das erneute Kreditbegehren der Reichsregierung: neue Kredite im Betrage von 15 Milliarden Mark forderte sie; und der ganze Reichstag mit Ausnahme der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bewilligte die Forderung. Der vorausgegangene (5.) Kredit ist im Märzmonat voraussichtlich erschöpft und wird dann wohl durch eine neue Anleihe „konsolidiert“, das heißt in eine feste, verzinsliche Reichsschuld umgewandelt werden, während der neueste Kredit, der voraussichtlich für mindestens 6 Monate reichen wird, demnach im Herbst seine Umwandlung in eine Anleihe erfahren dürfte.

Es ist grundsätzlich richtig, daß die Finanzverwaltung für den Zinsendienst der gewaltigen Anleiheverschulden Steuerdeckung sucht. Würden auch noch die Zinsen auf neue Anleihen genommen — es ist das in der Finanzgeschichte des Reichs im Anfang dieses Jahrhunderts bei den sogenannten „Zufußhandeln“ schon einmal dagewesen — so stiege der Gesamtbetrag bis zum Ende des Krieges zu einer noch viel fürchterlicheren Höhe an, als es ohnehin der Fall sein wird. Denn, sehen wir etwa das Ende des Krieges schon ab? Nur ein Schönfeger vermöchte diese Frage zu bejahen. Das unabweisbar ist endlich gemeinte Friedensangebot der deutschen und der ihr verbündeten Regierungen vom Dezember 1916 haben die Kriegsgegner ebenso hochwillig und übermütig zurückgewiesen, wie den vom Präsidenten Wilson gemachten Versuch der Friedensstiftung. Die bei der Gelegenheit erneut dargelegten Kriegsziele unserer Gegner zwingen Deutschland, will anders es seine politische Unabhängigkeit bewahren, seinen Landbesitz sich erhalten und seine wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit retten, zur kräftigsten Abwehr. Davon besteht keine Maus einen Zeden ab. Ob man mit der Haltung der eigenen Regierung in sehr vielen wichtigen Dingen einverstanden ist oder nicht, ist dabei völlig belanglos.

Daß die notwendige „Neuorientierung“, wie wir immer betont haben, ein schweres Stück Arbeit bedeutet, bei dem die Proletarier ihre Kräfte hübsch beisammen halten sollten, statt sie in unfruchtigen Kämpfen zu vergeuden, lehrt ein Rebellkampf, deren Zweck war, einige kühnherliche Militärs zur Wahrung der Reichsgesetze zu zwingen. Am Einzelerfolg ist nicht zu zweifeln. Wichtig ist aber die Aenderung des Systems, die es durchzuführen gilt.

Comperz und Legien.

Der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes Samuel Gompers telegraphierte, wie der "Vorkwärts" mitteilt, am 8. Februar an den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Genossen Karl Legien:

"Legien, Berlin. Können Sie nicht auf die deutsche Regierung einwirken, daß ein Krieg mit den Vereinigten Staaten vermieden und hierdurch ein allgemeiner Konflikt verhindert wird?"

Am 9. Februar ist die folgende Antwort auf das Telegramm an Gompers abgegangen:

"Gompers, Washington.

Die deutsche Arbeiterklasse hat seit Kriegsbeginn für den Frieden gewirkt und ist gegen jede Kriegserweiterung. Die Ablehnung des deutschen ausrichtigen Angebots sofortiger Friedensverhandlungen, die Fortsetzung des grausamen Auswüchterskrieges gegen unsere Frauen, Kinder und Greise, des Feindes offen eingeständene auf Deutschlands Vernichtung gerichtete Kriegsziele, haben die Verschärfung des Krieges herausgefordert. Eine Einwirkung meinerseits auf die Regierung ist nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einstellung des völkerrechtswidrigen Auswüchterskrieges veranlaßt. Ich appeliere an die amerikanische Arbeiterklasse, sich nicht als Werkzeug des Kriegsheber gebrauchen zu lassen und nicht durch Befahren der Kriegszonen den Krieg zu erweitern. Die internationale Arbeiterschaft muß unerschütterlich für sofortigen Frieden wirken.

Karl Legien."

Durch Blidfrage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angekommen ist.

Aus den Hilfsdienstausschüssen.

Kiel, 6. Februar.

In einem Streitfall gegen Gewalttätigkeit brachte der Kläger als Grund für die Forderung des Abhefrens auch Krankheit in der Familie vor. Es ist das schon oft geschehen. Die bei Gewalttätigkeiten auswärtigen Arbeiter befinden sich in der unangenehmen Lage, daß sie nicht wie die am Orte wohnhaften Arbeiter die vollen Krankenkassenleistungen erhalten. Zum Beispiel fällt für sie die Familienhilfe weg, wenn Krankheitsfälle in der in der Heimat befindlichen Familie vorkommen. Der Ausschuss gab dem Vertreter der Gewalttätigen anheim, dahin zu wirken, daß auch bei ihnen die auswärtigen Arbeiter in den Genuss der vollen Krankenkassenleistungen kommen. Bei der Gemeinamkeit ist das geschehen.

Ein Dreher wollte von Gewalttätigen fort zu Neufeldt & Kuhnte, wo er mehr verdienen konnte. Der Ausschuss sprach seine Ansicht dahin aus, daß die Lohnverhältnisse bei Gewalttätigen nicht der jetzigen Zeit entsprechen und gab dem Vertreter der Gewalttätigen auf, dahin zu wirken, daß eine Besserung eintrete. Der Streitfall soll aus diesem Grunde eine Woche ausgesetzt werden.

Ein Tischler bei Gewalttätigen verlangte den Abhefren, weil er zu einer anderen hiesigen Firma wollte, wo er mehr verdienen und auch seinen Fähigkeiten entsprechend arbeiten kann. Er ist als Tischler schon lange Zeit mit Schararbeiten beschäftigt worden und hat auch Kasse tragen müssen. Erst seitdem er den Abhefren verlangt hat (etwa eine Woche), werde er in der Tischlerei beschäftigt. Der Ausschuss gab der Gewalttätigen auf, innerhalb acht Tagen für den Kläger Ersatz zu schaffen, dann wird ihm der Abhefren erteilt.

Der Dreher Th. verlangte von der Firma Neufeldt & Kuhnte den Abhefren, weil er in Köln, wo seine Familie wohnt und wo er auch schon früher gearbeitet hat, mehr verdienen und seine Arbeitsbedingungen wesentlich verbessern kann. Th. wurde seinerzeit im Jahre reklamiert von der Kölner Firma, ist dann aber nach Kiel geschickt worden. Die Familienunterstützung besteht er hier nicht, weil er von der Armee überwiesen worden ist. Die Firma hat ihm früher eine Aufbesserung gegeben von monatlich 20 M., die ihm jedoch nicht ausbezahlt, sondern auf ein Sparbuch gutgeschrieben werden. Der Ausschuss lehnte den Streitfall auf 14 Tage aus und legte der Firma nahe, in dieser Zeit Ersatz für Th. zu beschaffen. Gleichzeitig gab der Ausschuss der Firma zu erwägen, ob nicht auch den von der Armee überwiesenen Arbeitern der Familienzuschuss von 2 M. den Tag gezahlt werden könnte, wie es schon bei den von der Marine überwiesenen geschieht. Auch die 20 M., die bisher gesperrt wurden, sollen Th. ausbezahlt werden.

Ausgeliehene Arbeiter. Binnen 14 Tagen sollen auch die Gewalttätigen für einen Helfer Ersatz schaffen, der den Abhefren verlangt, weil er in Reine, wo seine Familie wohnt, in seinem Beruf als Schmelzer tätig sein und auch seine Arbeitsbedingungen verbessern kann. Der Vertreter der Gewalttätigen erhob Bedenken, weil der Kläger gar nicht bei ihnen, sondern bei der Gemeinamkeit beschäftigt ist und nur "ausgeliehen" sei. Der Vorsitzende ließ jedoch keinen Zweifel darüber, daß, wenn der Kläger bei Gewalttätigen beschäftigt ist, diese Firma auch als Arbeitgeber derselben anzusehen ist. Im Prinzip war der Ausschuss der Meinung, daß der Abhefren zu erteilen ist. "Ausgeliehen" von der Gemeinamkeit ist auch der Arbeiter W., der von Gewalttätigen den Abhefren haben wollte, jedoch abgewiesen wurde, weil der Ausschuss eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch den Arbeitswechsel nicht ersehen konnte.

Im Anschluß an den Bericht führt der Berichterstatter noch aus: Der Wunsch, nach der Familie zu kommen, ist verständlich. Die meisten Kläger, die vor den Schlichtungsausschüssen kommen, wollen auch nach ihrer Familie. Viele stellen sich jedoch dabei das Gesetz anders vor, als es ist. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß man nicht immer auf die sofortige Erledigung des Streitfalles bestehen und das Angebot der Gewalttätigen, einen Ersatzmann bei der Militärbehörde zu beantragen, rüdnweg ablehnen soll. Wir wollen heute dazu noch erwähnen, daß der Vorsitzende des Ausschusses anführte, daß nach einer neueren Verfügung des Kriegsministeriums die Generalkommandos angewiesen sind, darauf hinzuwirken, daß die Arbeiter möglichst in ihrer Heimat beschäftigt und dementsprechend ausgetauscht werden sollen. In den meisten Fällen strebt auch der Ausschuss darauf hin, der Firma eine Frist zu setzen für die Bemühungen um Ersatz für einen Arbeiter, der in die Heimat will.

(Nach der Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung, Nr. 32 vom 7. Februar 1917.)

Sollingen, 7. Februar.

Der Arbeiter F. aus Hildesheim arbeitet in den Farbenfabriken vormals Bayer & Comp. in Leverkusen. F. hat zu Hause eine schwerranke Frau, die von einem älteren Sohn gepflegt wird. Ein religiöses Zeugnis seiner Heimatgemeinde bezeugt die Auslagen der F. in Hildesheim kann F. 6 M. täglich verdienen, während er in den Farbenfabriken 8,60 M. verdient hat. Hier liegt also dem Lohnfalle nach eine wirtschaftliche Verschlechterung vor, und der Abhefren müßte verweigert werden. Tatsächlich handelt es sich hier aber um eine verhältnismäßige Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Klägers, denn die Ausgaben für den doppelten Haushalt sind groß, und dazu kommen noch die Kosten für eine Pflegerin. Dem Kläger wird aufgegeben, die Krankheit seiner Frau durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, dann soll ihm der Abhefren ausgestellt werden.

Der Heizer Wilhelm B. aus Essen ist auch auf den Farbenfabriken beschäftigt. Die Firma Krupp will B. als Hammerführer beschäftigen. B. ist verheiratet und Vater von fünf kleinen Kindern. Sein Verdienst beträgt in den Farbenfabriken 6,20 M. für die Woche und 10 v. H. Zuschlag. Außerdem erhält B. bei jeder Lohnung eine Familienunterstützung von 7 M., die vom 1. d. Mts. an auf 14 M. erhöht werden soll. B. möchte in Biesdorf täglich 3,20 M. Arbeitslohn erhalten. So daß für seine Familie nicht mehr viel übrig bleibt. In Betracht aller dieser Umstände erhält B. den gewünschten Abhefren.

Der Schlosser Heinrich N. ist als Dampfrohrleitungsmoniteur in den Farbenfabriken beschäftigt. N. kann bei Mannesmann in Remscheid als Vorarbeiter eintreten und soll 90 M. Stundenlohn verdienen. Bei Mayer & Comp. hat N. 87 M. verdient, doch wendet er ein, daß die Arbeit, die er dort zu leisten hat, seiner Gesundheit nachteilig gewesen ist, wie er durch ein ärztliches Zeugnis beweist. Der Vorsitzende war gegen die Ausstellung des Abhefrens, weil es sich bei N. um einen Junggesellen handelte. N. a p p verlangt, daß die Farbenfabriken den gelernten Arbeitern dieselben Löhne bezahlen wie andere größere Werke. Leider sei das heute nicht der Fall, weshalb diese Arbeiter auch bestreikt sind, ihre Arbeitsstelle zu wechseln. Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß es sich hier nicht um einen Hungerlohn handle. Der Abhefren wird nicht erteilt, doch wird der Betriebsleiter empfohlen, den Arbeiter in einem anderen Betriebe, bei seinen Gesundheitsverhältnissen besser angepaßt ist, zu beschäftigen.

Der Schlosser M. arbeitet bei der Firma Gulenburg in Schlebusch und wohnt in Diefeldorf. Bei der Firma Schmitz in D. kann M. 1,30 bis 1,40 M. die Stunde verdienen, während sein jetziger Unternehmer 1,05 M. bezahlt. Dem M. wird aufgegeben, eine Bescheinigung von der Firma Schmitz beizubringen, in der klipp und klar erklärt wird, was er verdienen soll, nicht was er verdienen kann. Davon ist die Ausstellung des Abhefrens abhängig.

(Nach der Bergischen Arbeiterstimme, Nr. 33 vom 8. Februar.)

Bremerhaven.

Die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses in Bremerhaven sind für die Kollegen im Lande um desto wichtiger, weil die Arbeiterfähigkeit der Interlocutanten, genau wie die der übrigen Werkstoffe, ganz besonders unter dem Terrorismus der Werftgewaltigen zu leiden hat. Die Löhne sind im Gegensatz zu denen anderer Industriezweige trotz der gewaltigen Kämpfe kurz vor dem Kriege niedrig geblieben. Arbeitszeiten von 70, 80 und 90 Stunden wöchentlich sind keine Seltenheiten und das trotz der schlechten Ernährung. Der Ausschuss hat in Betracht der besonderen Verhältnisse den Grundsat aufgestellt, den Abhefren in allen Fällen zu erteilen, wenn der Kläger nachweist, daß er seine wirtschaftliche Lage wesentlich verbessern kann. Unter den Begriff "wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage" fällt nicht nur ein in Aussicht stehender höherer Lohn, sondern auch eine Verkürzung der Arbeitszeit, bessere gesundheitliche Verhältnisse im Betriebe und in einem Falle hat auch die Tatsache der Ausschlag gegeben, daß ein kinderreicher Familienvater im neuen Betriebe einer Krankenkasse mit Familienversicherung angehören kann, während er in die Heimat im alten Betriebe nicht hatte. Zum Wohle der Arbeiterschaft ist zu wünschen, daß die Arbeiterbewegung in den Ausschüssen der übrigen Werfte diese von der Schlichtungsstelle für das Metallgewerbe in Berlin übernommenen Grundsätze mit allem Nachdruck vertreten, damit einmal eine einheitliche Rechtsprechung Platz greift und das andere Mal die Werftgewaltigen, die jetzt riesengewinne einheimen, gestungen werden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen denen anpassen, wie sie jetzt bei der teuren Lebenshaltung in anderen Industriezweigen üblich sind.

In zwei Sitzungen wurden folgende Fälle erledigt:

Der Kupferschmied G., ein Kriegsveteran, bei der Firma L. in G. beschäftigt, verlangt den Abhefren, weil er bei einer anderen Firma höheren Lohn verdienen und leichtere Arbeit bekommen kann. Sein zukünftiger Arbeitgeber bestätigte die Angaben und es wird ihm der Abhefren erteilt. -- Der Werftarbeiter B. bei der Firma L. i. G. will bei der Firma aufhören, weil er zu wenig verdient. Er hat sich um eine neue Arbeitsstelle bemüht. Es wird ihm bedeutet, sich erst besser entlohnte Stelle zu suchen und dann den Abhefren zu verlangen. B. erklärt sich einverstanden und zieht seine Beschwerde zurück. Auf eine Anfrage eines Beisizers, ob sich der Vertreter der Firma verpflichtet fühle, dem Mann höheren Lohn zu gewähren, erfolgt eine benehmende Antwort. -- Klempner W. von der Firma S. in G. verlangt den Abhefren, weil er in seiner Heimat seine Lebenslage erheblich verbessern kann. Die Firma verweigert den Schein, weil ein von W. gestellter Ersatzmann angeblich nicht so viel leistet, wie er. Der Ausschuss stellte den Schein aus, weil er erwiesen ist, daß W. in seiner Heimat seine Lebenslage erheblich verbessern kann und weil die Forderung der Firma nach einem Ersatzmann im Gesetz keine Stütze findet. -- Dem Schlosser F. wird der Abhefren von derselben Firma verweigert. Der Mann, ein Kriegsveteran, kann sich auch in gesundheitlicher Beziehung im neuen Betrieb verbessern. Außer höherem Lohn erwarten ihn im neuen Betrieb bessere hygienische Verhältnisse. Der Abhefren wird erteilt. -- Der Hilfsarbeiter B. bei der Firma S. erhält einen Stundenlohn von 49 M. In seiner Heimat kann er durchschnittlich 8 M. täglich verdienen und hat weiter den Vorteil, daß die Krankenkasse, der er im neuen Betriebe angehört, Familienversicherung gewährt. Der Abhefren wird erteilt. -- Der Zimmerer W. bei der Firma S. kann bei einem Nutritionseinkommen etwa 2000 M. im Jahre mehr verdienen. Er legt eine Bescheinigung des Arbeitsnachweises des Verbandes der Zimmerer in Hamburg vor, nach der er bei der fraglichen Firma in Arbeit treten kann. Es sollen Ermittlungen angestellt werden, ob die Firma durch vertragliche Bestimmungen verpflichtet ist, einen vom Verbandseinsatznachweis übermittelten Arbeiter unter allen Umständen in Arbeit zu nehmen. Er erhält den Abhefren bedingt zugesprochen, da er eine erhebliche Verbesserung seiner Lage erzielen kann, trotzdem er gestungen ist, zwei Hauskalle zu führen, wenn er bei der neuen Firma in Arbeit tritt. Fällt die Auskunft in bejahendem Sinne aus, soll er den Abhefren erhalten. -- Der Klempner B., ein Schwerstarbeiter Mann, bei der Firma S. beschäftigt, will den Abhefren, weil er infolge seiner Krankheit Salsfäure- und Salmiatdämpfe nicht vertragen kann. Die Firma ist auch vor dem Ausschuss nicht gewillt, dem Manne den Schein auszubehändigen, trotzdem er ihr nichts nützen kann. Er erhält vorläufig nach § 24 der Verordnung vom 30. Januar 1917 einen Befreiungsschein, der ihn von der von der Firma verlangten Arbeit befreit. Ein Beisizer verpflichtet sich, privatim mit der Firma wegen Erteilung des Abhefrens zu verhandeln. Es gelingt ihm, dem Manne den Schein auszuwirken.

Lohnhöhe und Kriegszente.

In Nr. 44 vom 30. Oktober 1915 brachten wir nach Veröffentlichungen der Arbeiterpresse eine Mitteilung, in der in Bezug auf den Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsverband die Entlohnung von Kriegsbefähigten behandelt wurde.

Wir haben uns inzwischen überzeugt, daß der Deutsche Industrie- und Gewerkschaftsverband und seine Organe insbesondere auch an die Verbandsmitglieder irgendwelche Anweisungen, die den Arbeitern zu zahlende Kriegszente auf den Lohn in Anrechnung zu bringen, nicht erteilt haben, sowie daß die Arbeitsvermittlungsjelle des genannten Verbandes nicht zu dem Zwecke eingerichtet worden ist, um dieses Anrechnungsverfahren durchzuführen.

Die erwähnten Veröffentlichungen in der Arbeiterpresse beruhen auf Mitteilungen eines glaubwürdigen Arbeiters, die ihm von einem Fabrikdirektor gemacht worden sind. Es ist jedoch möglich, daß beide sich bei der in Frage kommenden Unternehmung mißverstanden haben.

Eine neue Werft bei Stettin.

Der Stettiner Volks-Vote berichtet unterm 19. Februar: Vorige Woche brachten Berliner Wäter die Nachricht, unter dem Titel "Kommentar-Werft" habe sich mit dem Sitz in Berlin eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 10 Millionen Mark gebildet, deren Zweck der Bau von Frachtschiffen sei. Die Gesellschaft habe sich Gelände an dem Großschiffbauwerft Stettin-Schneemünde gesichert. Jetzt stellt sich heraus, daß die Gesellschaft in aller Stille, um nicht überheuert zu werden, zwischen Frauendorf und Gohlrow Gelände zwecks Errichtung einer Schiffbauwerft angekauft hat. Die treibende Kraft des neuen Unternehmens ist die Reederei von Regisb. Der Schiffbau wird nach dem Kriege sehr lohnend sein und daher trifft das Kapital schon jetzt Vorzusage. Der Kreis Kandelow wird vermög seiner günstigen Lage an der Ostseeküste immer mehr neue Industriebetriebe erhalten.

Die stetig zunehmende Kriegsarbeit von Frauen

Jeiger für sie die Lebensgefahr und für ihre Familien die Aussicht auf den Verlust der Ernährerin in hohem Grade. Das Unternehmertum übernimmt außer der kümmerlichen Lohnzahlung für die Arbeit der Lebenden keinerlei Verpflichtung für die Familie der im Betriebe tödlich Vermissten. Es sollte daher jede Frau, die unter den heutigen Verhältnissen in einen Betrieb eintritt, nicht veräumen, für sich ihr Leben bei der Volkssfürsorge zu versichern, um ihre Lieben beim Eintritt eines Unglücks vor der größten Not im ersten Augenblick zu sichern.

So handelte die 23jährige G. W., die bei der Leipziger Straßenbahn als Führerin eintrat. Sie versicherte sich am 15. März 1916 nach Tarif II bei einer Halbmonatsprämie von 1 M. eine spätestens nach 15 Jahren fällige Versicherungssumme von 200 M. Schon am 24. Januar 1917 verunglückte sie beim Rangieren; angeblich ist sie beim Auffpringen vom Trittbrett gerutscht und von dem in Bewegung befindlichen Wagen gegen einen Pfeiler gedrückt worden. Infolge Lungenquetschung und Gefäßverletzung trat sofort der Tod ein. Da die Volkssfürsorge bei Unfällen schon vor Ablauf des ersten Versicherungsjahrs die volle Versicherungssumme auszahlt, erhielten die Angehörigen der so früh aus dem Leben geschiedenen Arbeiterin alsbald 207 M. ausgezahlt. An Prämien waren 21 M. eingezahlt worden.

Militärdienstversicherung und Landsturmpflicht.

sk. Ein gewisser A. hatte im Jahre 1897 seinen am 18. März 1891 geborenen Sohn mit einer Versicherungssumme von 1040 M. gegen den Militärdienst versichert. Nachdem dieser am 15. Februar 1915 auf Grund seiner Landsturmpflicht beim Ersatzbataillon des 41. Infanterieregiments in Königsberg eingestellt worden ist, verlangte A. Auszahlung der Versicherungssumme. Der in Frage kommende Versicherungsverein wußte gegen die Klage ein, die Versicherungssumme werde nur fällig, wenn der Versicherte (vor Vollendung des 25. Lebensjahres) in das stehende Heer eingestellt werde, was im vorliegenden Fall nicht geschehen sei. Das Bitterbergische Oberlandesgericht erkannte als Berufungsinstanz im Sinne des Klageanspruchs aus folgenden Gründen:

Nach § 23 des Reichsgesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 kann der Landsturm in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres herangezogen werden. Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören nach § 21 die Landsturmpflichtigen bis zum 39. Lebensjahr, zum Landsturm zweiten Aufgebots die älteren Landsturmpflichtigen. Der Sohn des Klägers gehört zum ersten Aufgebots des Landsturms. Er ist bei einem Ersatzbataillon eines Infanterieregiments eingestellt, also zur Ergänzung des Heeres herangezogen worden. Damit ist er — wie keiner Aushebung bedarf — in das deutsche Heer eingestellt worden. Der Fall des § 76 Absatz 1 der Versicherungs-Bedingung (Eintritt in das deutsche Heer) ist also gegeben, wie denn auch die Police dahin lautet: der Versicherte verpflichtet sich zur Zahlung von 1040 M. im Fall der Einstellung des Versicherten in das deutsche Heer.

Wenn der § 81 der Versicherungs-Bedingungen von einem Eintritt des Versicherten in das "stehende" Heer spricht, so hat das Bedeutung eben für die Friedenszeit, die Friedensformation des Heeres: die Ueberweisung zur Ersatzreserve oder zum Landsturm soll (im Frieden) den Anspruch auf das Versicherungskapital nicht begründen. Im Kriegsfall umfaßt der Begriff des stehenden Heeres — wenn er überhaupt noch anwendbar ist — alle zum Heeresdienst Eingezogenen (ob der in besonderen Abteilungen formierte Landsturm zweiten Aufgebots als nicht zum — stehenden — Heer gehörig anzusehen ist, kann dahingestellt bleiben). Daß im Kriegsfall die Einstellung in das — stehende — Heer den Anspruch auf die Versicherungssumme begründe, besagen die Versicherungs-Bedingungen nicht und folgt auch nicht aus dem Zweck der Militärdienstversicherung, zur (ganzen oder teilweise) Deckung des mit dem Militärdienst verbundenen Aufwandes zu dienen. Die Versicherungs-Bedingungen enthalten auch keine Bestimmung dahin, daß durch Befreiung vom Militärdienst im stehenden Heer durch Ueberweisung zur Ersatzreserve oder zum Landsturm die Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungssumme erlösche. Der beim Belasteten Versicherte verliert vielmehr seinen Anspruch auf die Versicherungssumme (falls er nicht etwa von vornherein für absofort militärdienstunfähig erklärt wird), erst, wenn er bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nicht in das deutsche Heer eingestellt wird, was beim Sohn des Klägers eben nicht zutrifft. (Mittenzweien III U 528/15).

Hausfriedensbruch eines Vereinsmitglieds in den Vereinsräumen.

sk. (Nachdruck verboten.) Der Arbeiter N. war wegen Hausfriedensbruch (§ 123 Strafgesetzbuch) zu Strafe verurteilt worden, weil er sich aus der Mitgliederversammlung eines Vereins, dessen Mitglied er war, nicht entfernt hatte, obwohl ihn der die Versammlung leitende Vorsitzende des Vereinsaufsichtsrates hierzu aufgefordert hatte. Seine beim Sächsischen Oberlandesgericht in Dresden eingelegte Revision war erfolglos aus nachstehenden Gründen:

Als Mitglied des Vereins war der Angeklagte zwar an sich berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und hierzu auch gegen den Willen und das Verbot ihres Leiters bis zu ihrem Schluß in den ihr dienenden Räumen zu verweilen. Hierbei hatte er aber sein Verhalten mit den guten Sitten mindestens soweit im Einklange zu halten, als sich das mit der Wahrnehmung der von ihm vertretenen Interessen verträglich. Diese selbstverständliche Pflicht hat er nicht erfüllt. Er hat, wie im angefochtenen Urteil festgestellt ist, in der Erregung darüber, daß der Versammlungsleiter die von einem Vereinsmitgliede begehrte Erteilung einer Auskunft ablehnte, mit der Hand auf den Vorstandstisch geschlagen, den ihm gar nicht näherstehenden Versammlungsleiter bezogen, dessen Geschäftsführung als "Schwamm" bezeichnet, ihn mit den gröblichsten Schimpfnamen belegt und fortgesetzt gelärmt.

Durch dieses Verhalten hat er die ihm gezogenen Grenzen ohne jedes erkennbare Recht roh und unangemessen in einer Weise überschritten, die außer allem Verhältnisse zum Grund und Zweck seiner Anwesenheit stand, insbesondere zur Wahrnehmung der von ihm zu vertretenden Interessen durchaus nicht geboten war, überdies auch die guten Sitten gröblichst verletzte und den weiteren Verlauf der Versammlung empfindlich störte, ja geradezu gefährden mußte. Hierdurch hat er das Recht auf weiteres Verweilen in der Versammlung trotz seiner Mitgliedschaft verwirkt. Bei dieser Sachlage war der Versammlungsleiter, da ihm als solchem die Ausübung des Hausrechts in den Räumen der Versammlung zustand, berechtigt, den Angeklagten zum Verlassen dieser Räume aufzufordern. Die weitere Feststellung, daß der Angeklagte gleichwohl noch geraume Zeit hindurch und bis zum Schluß der Versammlung geküffelt jener Aufforderung trotzend, sich nicht entfernt habe, rechtfertigt daher die Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs. (Mittenzweien III 17/15).

Arbeiterversicherung.

Invalidentrente und Krankengeld. sk. Der Bezieher von Invalidentrente kann Krankengeld nicht ohne weiteres verlangt werden. Dieser Grundsat hat das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 1916 (Mittenzweien II a K 158/15) ausgesprochen und des näheren ausgeführt: Aus dem Umstand, daß ein gegen Krankheit Versicherter die reichsgesetzliche Invalidentrente bezieht, kann nicht gefolgert werden, er sei völlig arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung. Denn die Begriffe "Invalidentät" und "Arbeitsunfähigkeit" bedeuten sich nicht. Arbeitsunfähigkeit ist, wer nicht oder doch nur mit Gefahr, seinen Zustand zu verschlimmern, fähig ist, in seinem bisherigen Berufe weiterzuarbeiten. Invalide ist, wer unter Verzichtnahme des gesamten, ihm zugänglichen wirtschaftlichen Erwerbsgebietes, nicht mehr das geschlechte Lohn-drittel verdienen kann. Invaliden wird häufig noch ein Rest von Arbeitsfähigkeit verblieben sein, den sie wirtschaftlich verwerten können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als versicherungspflichtige, sei es als freiwillige Kassenmitglieder, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterbringungsfalls ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich auch auf das Krankengeld, zu.

